

zu Antrag 1

Sanierung Aussegnungshalle

Es wird beantragt, ein gestalterisches Konzept für die Aussegnungshalle zu erarbeiten und dies neben den technisch notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Unter Produkt 11.24.10.15.00 sind für die Aussegnungshalle 60.000 € für die Gebäudeunterhaltung bereitgestellt. Es ist geplant, insbesondere die Glastüren zu erneuern und dann auch mehr Licht in die Halle zu bringen. Im Zuge dieser Arbeiten ist es möglich, eine Gestaltung zu planen. Insbesondere überlegt die Verwaltung, die Beleuchtung zu optimieren. Dies wird natürlich in Absprache mit den Kirchen erfolgen.

Je nach Umfang der Gestaltungsmaßnahmen sind weitere Mittel notwendig. Es ist denkbar in 2019 die Türen zu erneuern und in 2020 nach sorgfältiger Planung eine neue Beleuchtung zu installieren.

Vorschlag der Verwaltung

Annahme des Antrages, ggf. Mittelbereitstellung in 2020

zu Antrag 2

Begleitung der Sanierung der Glemstalschule

Beantragt wird

1. Bei der Konzeption der Sanierung ist die Aufstockung der Glemstalschule mit Hilfe einer Trägerkonstruktion zu prüfen.
2. Die Gemeinde Hemmingen beantragt beim Schulträger der Glemstalschule, diese ab sofort bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten mit maximal drei Eingangsklassen zu betreiben.
3. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten werden keine Vorbereitungsklassen in den Räumlichkeiten der Glemstalschule untergebracht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Herkunft der Schülerinnen und Schüler der Glemstalschule über den Verlauf der letzten Jahre darzustellen.

Zu 1 *Die Gemeinde Hemmingen ist nicht Schulträger der Glemstalschule. Dies ist der Gemeindeverwaltungsverband. Die Anträge werden an den GVV Schwieberdingen-Hemmingen als zuständigen Schulträger zur Bearbeitung weitergeleitet. Festzuhalten ist, dass bereits bei der ersten Machbarkeitsstudie im Jahr 2016 festgehalten wurde, dass die Decke über dem Obergeschoss aufgrund der vorliegenden Lastangaben nicht in der Lage ist, bei einer Aufstockung notwendigen Lasten für Schulräume und Flure zu tragen. Die Frage einer Aufständigung wurde an das Planungsbüro zur Beantwortung weitergegeben.*

Zu 2 *Der Schulträger hat in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Regierungspräsidium als Fördergeber bisher eine 4-Zügigkeit beschlossen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Eingangsklassen verbindlich auf eine 3-Zügigkeit gesetzt werden können.*

Zu 3 Auch für die Vorbereitungsklassen ist das staatl. Schulamt zuständig. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Bildung und Unterbringung von Vorbereitungsklassen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass der GVV als Schulträger bereits in der Vergangenheit darum gebeten hatte, aus räumlichen Gründen keine Vorbereitungsklassen einzurichten. Dies ist nach Auskunft des Schulamtes nicht möglich, da die Kinder in Schwieberdingen und Hemmingen wohnhaft sind.

Zu 4 Die Verwaltung wird beim Schulträger die entsprechenden Daten anfordern und berichten.

Vorschlag der Verwaltung
Annahme des Antrags

zu Antrag 3

Aufwertung des Spielplatzes im Schlosspark

Beantragt wird, in die Finanzplanung 2020 Mittel für die Neugestaltung des Spielplatzes im Schlosspark einzustellen.

Die Aufwertung des Spielplatzes ist möglich. Allerdings ist hier auch der Pachtvertrag zu beachten, der einen „Rummel“ im Park ausschließt. Die Aufwertung, insbesondere für Familien, wird einen Betrag von mindestens 50.000 € benötigen.

Zu klären ist, ob diese Maßnahme im Einklang mit dem Denkmalschutz steht, da der Park im Sachzusammenhang mit dem Schloss denkmalgeschützt ist. Weiter ist die Einbeziehung in das Parkpflegewerk notwendig.

Vorschlag der Verwaltung
Annahme des Antrags und Bereitstellung von 50.000 € in der Finanzplanung 2020 investiv.

zu Antrag 1

Kostenansatz der Generalsanierung der Sporthalle 1 prüfen und ggf. korrigieren.

Beantragt werden die Leistungen bei der Generalsanierung in der Sporthalle 1 zu prüfen.

Für die Sanierung der Sporthalle 1 sind im Jahr 2020 Planungskosten über 50.000 € eingestellt und im darauffolgenden Jahr 2,4 Mio. Haushaltsmittel für die Sanierung geplant. Im Rahmen der Sanierungsplanung wird auch festgelegt, welche Maßnahmen zu treffen sind. Danach kann eine konkrete Kostenberechnung erfolgen. Für 2021 sind dann die sich ergebenden Kosten in den Haushalt einzustellen und die heutigen Ansätze ggf. zu ändern.

Vorschlag der Verwaltung
Annahme des Antrags

zu Antrag 2

Prüfung ob europäische Fördermittel für das Parkpflegewerk möglich sind.

Beantragt wird zu prüfen, ob im Rahmen des europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit europäische Fördermittel zur Erhaltung des kulturellen Erbes, möglich sind.

Für das Parkpflegewerk sind im Haushalt 65.000 € (Produkt 55.10.01.00.00) im Planjahr eingestellt. In den Folgejahren sind 30.000 € für Pflanzungen bereitgestellt. Nachdem jetzt die örtliche Vereinigung gegründet werden kann, kann geprüft werden, ob hier Fördermittel erreicht werden können. Ggf. sind hier auch Mittel des Denkmalschutzes denkbar.

Vorschlag der Verwaltung
Annahme des Antrags. Die Verwaltung wird beauftragt die Förderung zu prüfen.

zu Antrag 3

Prüfung einer Paketstation

Beantragt wird zu prüfen, ob in Hemmingen wegen der geringen Öffnungszeiten der Postfiliale eine Paketstation möglich ist.

Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits im Herbst 2016 bei DHL die Einrichtung vorgeschlagen. Im Vorfeld war schon abgeklärt worden, dass eine Aufstellmöglichkeit auf dem ALDI-Areal möglich wäre. DHL hat mitgeteilt, unter Berücksichtigung der aktuellen Packstation-Projektplanung und des limitierten Automatenkontingentes keine Möglichkeit zur Aufstellung derzeit in Hemmingen gegeben ist. Außerdem befände sich Hemmingen innerhalb des „10-Minuten-Netzes“ mit den beiden Packstationen in Schwieberdingen. Der Wunsch wurde außerdem in die Standortdatenbank bei DHL aufgenommen und bei späteren Planungen darauf zurückzukommen. Eine erneute Nachfrage aufgrund des Antrags ist möglich.

Vorschlag der Verwaltung
Annahme des Antrags

zu Antrag 4

Beleuchtung im Schlosspark

Beantragt wird zu prüfen, ob im Schlosspark in der Nord-Südrichtung eine Beleuchtung möglich ist.

Technisch ist eine Beleuchtung sicher machbar. Sicher auch mit LED und Bewegungsmelder. Je Mast ist mit Kosten von ca. 3.000 € zu rechnen. Es werden ca. 8 – 10 Masten benötigt. Problematisch können die Standorte wegen der Beschattung sein. Ev. muss doch eine Leitung verlegt werden. Bei einer Leitungslänge von ca. 400 m fallen erhebliche Kosten an. Allerdings sieht der Pachtvertrag vor, dass der Park nachts geschlossen sein soll. Die Polizeiverordnung sieht vor, dass der Aufenthalt im Schlosspark zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr untersagt ist. Zu diesem Antrag ist sicherlich die Zustimmung des Verpächters notwendig.

Im Zuge des Baues der Bahnunterführung wird die Straßenbeleuchtung der Schloßgartenstraße bis zur Unterführung weitergeführt.

Wenn der Park zwischen 22.00 und 06.00 Uhr keinen Aufenthalt zulässt, muss hinterfragt werden, ob dann überhaupt eine Beleuchtung notwendig ist. Im Sommer ist die Beleuchtung noch nicht notwendig und ob im Winter die Besucherzahl eine solche Maßnahme rechtfertigt?

Vorschlag der Verwaltung

Ablehnung des Antrags.

zu Antrag 5

Neubau Bauhof schieben

Beantragt wird den vorgesehenen Neubau des Bauhofes um 1 Jahre zu schieben und erst ab 2020 zu planen und 2021 zu bauen.

Im Jahr 2019 ist die Planung des Bauhofes vorgesehen. Für die Verwaltung hat der Bau des Bauhofes hohe Priorität. Es ist dringend notwendig, geeignete Räume für Personal und Geräte zu haben. Durch die derzeitige Verteilung der Geräte und Materialien auf viele Standorte entstehen vermehrt Rüstzeiten. Auch sind die Sanitäreinrichtungen nicht mehr auf dem Stand der Technik. Es wird vorgeschlagen, im Zuge einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik eine Besichtigung des Bauhofes und der diversen Außenlager durchzuführen.

Vorschlag der Verwaltung

Ablehnung des Antrags

zu Antrag 6

W-Lan –Versorgung, Lademöglichkeiten E-Mobilität, Parkraummanagement

Beantragt wird Anbieter für kommunale Infrastrukturlösungen einzuladen um über Möglichkeiten wie W-Lan und E-Mobilität zu informieren.

Es ist sicher möglich, hier kompetente Infrastrukturlösungen vorstellen zu können. Der Gemeinderat hat allerdings im letzten Jahr die Bereitstellung von Stromtankstellen abgelehnt. Eine W-Lan-Abdeckung am Alten Schulplatz ist sicherlich realisierbar. Hier hatte die Verwaltung im letzten Jahr angeregt bei der Bibliothek einen multifunktionalen Straßenbeleuchtungsmast mit WLAN-Hotspot zu erstellen (Kosten ca. 10.000 €). Dies wäre immer noch im Interesse, wurde aber von der Mehrheit abgelehnt.

Vor einem Parkraummanagement sollte aber der Parkraum klar definiert werden. Im Haushalt sind Mittel bereitgestellt um mit einem Wettbewerb die Parkraumsituation in der Ortsmitte auszuloten. Dieses Ergebnis sollte vorliegen. Auch durch den Bau der Ersatzantenne für den Mobilfunk kann hier kurzfristig keine Bewirtschaftung erfolgen.

Vorschlag der Verwaltung

Verweis zur Weiterberatung in die Ausschüsse.

zu Antrag 1

Öffentliche Toilette am Bahnhof

Beantragt wird im Bahnhof eine öffentliche Toilette einzubauen.

Mit Vertrag vom 01.03.2011 wurde das Bahnhofgebäude von der Gemeinde erworben. Der Übergang der Liegenschaft auf die Gemeinde erfolgt nach Freistellungsbescheinigung durch das Eisenbahnbundesamt. Der Zeit wird das Gebäude noch durch die WEG genutzt. Diese wird im Laufe der nächsten Wochen ausziehen, so dass die Gemeinde Zugriff aufs Gebäude hat.

Der Einbau einer Toilette erscheint grundsätzlich möglich. Hierbei muss zum einen auf Barrierefreiheit und zum anderen auf Vandalismus-Sicherheit geachtet werden. Hier gibt es am Markt Angebote die auch eine Selbstreinigung nach jeder Benutzung beinhalten. Dass die Toilette Rollstuhlgerecht sein muss, versteht sich von alleine.

Die Verwaltung prüft derzeit die Kosten. Es sollte schon eine selbstreinigende Toilette sein. Ob die beantragten Mittel über 30.000 € ausreichen ist fraglich.

Der Einbau einer Toilette zieht auch Bewirtschaftungskosten nach sich. Neben Wasser, Strom und Heizung werden Personalkosten für Wartung und Reinigung anfallen. Dies sind Kosten die auf Dauer im Ergebnishaushalt zu tragen sind. Die Personalgewinnung wird hierbei das Problem darstellen und sollte nach Auffassung der Verwaltung von einem externen Dienstleister übernommen werden.

Bei der „Toilette für Alle“ ist, je nach Kategorie, eine höhenverstellbare Liege, ein elektrischer Patientenlifter und ein verschließbarer Windeleimer als Zusatzausstattung notwendig. Diese Ausstattung wird vom Land zu 90% gefördert. Überschlägig werden hierfür ca. 5.000 – 10.000 € notwendig sein.

Die Verwaltung sieht grundsätzlich die Notwendigkeit einer Toilette ein, steht aber den Problemen des Betriebes ablehnend gegenüber.

Vorschlag der Verwaltung: Entscheidung über den Antrag

zu Antrag 2

Sozialer Wohnungsbau

Beantragt wird im künftigen Wohnbaugebiet südl. der Pestalozzistraße mindestens 25% der bebaubaren Fläche für Sozialmietwohnungsbau reserviert wird.

Die Grundstücksflächen im geplanten Baugebiet befinden sich zum großen Teil in privater Hand. Auf diese Flächen hat die Gemeinde keinen Zugriff um hier sozialen Mietwohnungsbau zu erzwingen. Es verbleibt nur die Fläche der Gemeinde. Bei einer 25%-Quote wird der größte Teil die gemeindlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen. Um überhaupt einen Bauträger zu finden, der Sozialwohnungen baut, muss der Grundstückspreis sehr stark reduziert werden. Die möglichen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden dann nicht mehr für Infrastrukturfinanzierung zu Verfügung stehen.

Vorschlag der Verwaltung Ablehnung des Antrags.

zu Antrag 3

Sanierungsgebiet Bahnhofstraße, Rübenplatz untersuchen

Beantragt wird eine Vorüberlegung für ein Sanierungsgebiet III

Grundsätzlich ist es möglich ein neues Sanierungsgebiet zu prüfen. Der Umfang muss vom Gemeinderat festgelegt werden. Allerdings ist der richtige Zeitpunkt nach Meinung der Verwaltung noch nicht gegeben: Die Entwicklung der Flächen des Bauhofes und der Feuerwehr werden erst in einigen Jahren spruchreif werden können. Weiter sollte immer noch auch das Augenmerk auf die gewerblichen Flächen im Bereich Bahnhofstraße gelegt werden. Hier gibt es seit dem Ende des Ortskern-Sanierung II noch keine geänderte Einschätzung.

Vorschlag der Verwaltung

Entscheidung des Antrages, ggf. Mittelbereitstellung

zu Antrag 4

Erhöhung der Vereinszuschüsse

Es wird beantragt die Vereinszuschüsse um 15% zu erhöhen.

Die Gemeinde zahlt bisher als Freiwilligkeitsleistung rund 36.000 € Zuschüsse an die örtlichen Vereine. Über eine Erhöhung kann gerne diskutiert werden. Bei einer Erhöhung um 15% sind weitere Mittel über 6.000 € bereitzustellen

Vorschlag der Verwaltung

Annahme des Antrages, Mittelbereitstellung und Verweis in den Verwaltungsausschuss

zu Antrag 5

Warmweiße LEDs

Beantragt wird bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung ausschließlich warmweiße LEDs zu verwenden.

Die Gemeinde stellt nach und nach die Straßenbeleuchtung auf LED um. Derzeit werden neutralweiße LEDs eingebaut. Derzeit gibt es 3 verschiedene LEDs, Lichtweiß mit 6.000 Grad Kelvin, neutralweiß mit 4000 Grad Kelvin und warmweiß mit 3.000 Grad Kelvin. Bei warmweiß geht das Licht dann ins rötliche Spektrum. Eventuell muss bei warmweiß der Standort der Lichtpunkte überprüft werden.

Nach Auffassung der Verwaltung wird mit der Verwendung von neutralweiß bereits jetzt ein verträglicher Kompromiss zwischen Ausleuchtung und Schutz von Insekten gefunden.

Vorschlag der Verwaltung

Ablehnung des Antrags

zu Antrag 6

Fahrradwege

Beantragt wird in Ost-West-Richtung sowie in Nord-Süd-Richtung einen durchgehenden Fahrradweg auszuweisen.

Die Fahrradwege sollen sich am Alten Schulplatz kreuzen. Der Bau von Fahrradwegen muss geplant werden. Dies ist sicher ein langfristiges Projekt. Grundsätzlich sollen Fahrradweg getrennt von den Straßen sein um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten. Dies wird im Bereich am alten Schulplatz Probleme aufweisen. Eine Nord-Süd-Verbindung kann über den Lindenweg und den Schlosspark erfolgen. Hierzu wäre zukünftig die Fahrrad-Nutzung im Schlosspark zuzulassen.

Wenn eine generelle Planung gewünscht wird muss hierzu ein externes Büro beauftragt werden.

Vorschlag der Verwaltung
Entscheidung über den Antrag

zu Antrag 7

Bus nach Vaihingen/Enz

Beantragt wird die Busverbindung der Linie 502 bis Vaihingen/Enz zu führen

Eine direkte Anbindung an den Bahnhof Vaihingen/Enz wurde bislang noch nie bei der Gemeinde nachgefragt. Möglicherweise liegt es daran, dass die Anbindung an den Bahnhof Vaihingen bereits jetzt in 36-38 Minuten Fahrzeit inklusive 3-minütiger Umsteige Zeit in Schwieberdingen möglich ist. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, in Riet auf die Linie 595 zum Bahnhof Vaihingen zu wechseln (insgesamt 52 Minuten Fahrzeit).

Eine Verlängerung der Linie 502 von Riet bis zum Bahnhof Vaihingen, wird sicherlich nicht innerhalb der bisherigen Umlaufzeiten funktionieren. Zubestellungen zum Status-Quo sind zu 50% von der Gemeinde zu finanzieren.

Vorschlag der Verwaltung
Ablehnung des Antrags

zu Antrag 8

Beteiligung von Jugendlichen bei Planung und Vorhaben der Gemeinde

Es wird beantragt für die Beteiligung von Jugendlichen, die ihre Interessen berühren, Finanzmittel über 5.000 € bereitgestellt werden.

Durch die Einführung des § 41a Gemeindeordnung wurde die Pflicht eingeführt, Jugendliche bei Vorhaben und Planungen, die ihre Interessen berühren, angemessen zu beteiligen. Für Jugendvertretungen sind angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen.

Die Beteiligung der Jugendlichen erfolgt, wie auch die sonstige Bürgerbeteiligung, im Rahmen der einzelnen Projekte. Die Finanzierung erfolgt auch dort. Es können aber durchaus entsprechende Mittel eingestellt werden.

Bei den Haushaltsberatungen 2018 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Der Antrag zur Beteiligung von Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben der Gemeinde wird angenommen. Hierfür werden aber keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass die Beteiligungskosten innerhalb der Projektkosten budgetiert sind.

Vorschlag der Verwaltung
Entscheidung über den Antrag

zu Antrag 9

Investitionsabzugsrücklage Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beantragt wird die Bildung eines Investitionsabzugsbetrages bei der Wasserversorgung über 250.000 €.

*Seit den 01.01.2007 können Steuerpflichtige für künftige Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren **beweglichen** Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens bis zu 40% der voraussichtlichen Kosten gewinnmindernd abziehen. Im Prinzip handelt es sich hierbei um eine vorgezogene Steuerersparnis und somit um einen Liquiditätsgewinn.*

Da das Wasserwerk in der Regel keine beweglichen Wirtschaftsgüter beschafft, ist ein Investitionsabzugsbetrag wohl nicht zulässig. Auch hat der Gesetzgeber den Betrag auf 200.000 € begrenzt. Das künftig zu beschaffende Wirtschaftsgut ist zu bezeichnen.

Vorschlag der Verwaltung
Ablehnung des Antrags.

zu Antrag 1

Betreuungsplätze Hort und Nutzung Schulräume

Es wird beantragt den Raumbedarf des Hortes dahingehend aufzufangen, dass das Schüler Café und nachmittags leerstehende Klassenzimmer genutzt werden

Über die steigende Nachfrage nach Hortplätzen, einer freiwilligen Aufgabe der Gemeinde und die Bereitstellung von Räumen wurde im Verwaltungsausschuss im Sommer 2018 bereits berichtet. In der Zwischenzeit wurde die erweiterte Betriebserlaubnis für mehr Plätze bereits beim Kommunalverband für Jugend und Soziales eingereicht.

Wie im VA von Herrn Schulleiter Kammerer berichtet, kann er weitere Klassenzimmer im Grundschulgebäude, insbesondere für Zwecke der Hausaufgabenbetreuung bereitstellen. Im Übrigen wird das Schüler Café, wie im VA berichtet, bereits heute vom Hort für das Mittagessen genutzt. Weitere Hort-Plätze werden weitere Personalkosten generieren.

Vorschlag der Verwaltung

Kenntnisnahme

zu Antrag 2

Gebäudereparatur Schule

Beantragt wird die Reparatur des Daches Bau 2, die Ursachenermittlung des Wassereintritts im Heizungskeller und das Auffüllen der Schwellen zu den Schülertoiletten zwischen Bau 2 und 3.

Die Dachsanierung ist bereits eingeplant, kann aber erst bei trockener Witterung erfolgen. Der Verwaltung ist von Überschwemmungen im Heizungskeller nichts bekannt. Bekannt ist, dass, bei Starkregen und entsprechendem Wind, Wasser durch den Kamin eintritt. Dies sind aber nur Kleinmengen. Wegen des aufgetretenen Wasserverlustes im Heizungskreislauf wurden die einzelnen Leitungsbereiche abgepresst um den Bereich einzuengen, welcher den Wasserverlust verursacht. Dabei wurde festgestellt, dass die Heizleitung an der Decke des Heizraumes undicht war und sich das Wasser in den Dämmungen verteilt hat. Die Heizleitungen zu und in den einzelnen Gebäuden sind nun dicht.

Vorschlag der Verwaltung

Prüfung der Mängel und ggf. Reparatur

zu Antrag 3

Straßenausbesserung

Beantrag werden die Risse der asphaltierten Feldwege auf der Gemarkung auszubessern.

Die Feldwege der Gemeinde werden laufend unterhalten Hierfür sind jedes Jahr 20.000 € bereitgestellt. Darüber hinaus sind alle 2 Jahre 35.000 EUR für den investiven Bereich bereitgestellt. Dort wo es notwendig ist, werden auch die Risse vergossen. Eine Überprüfung und das Vergießen der Risse auf allen Wegen der Gemarkung erscheint unverhältnismäßig.

Vorschlag der Verwaltung

Antrag ablehnen.

zu Antrag 4

Verkehrsspiegel Hochdorfer Straße/Pfarrgasse

Beantragt wird einen Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich anzubringen.

Die Eisgasse/Hochdorfer Straße ist eine Landesstraße und somit nicht in der Straßenbaulast der Gemeinde. Die Verwaltung kann daher keinen Verkehrsspiegel anbringen. Dies ist Sache des Straßenbaulastträgers und der Verkehrsbehörde. Die fehlende Markierung ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die entsprechende Breite der Straße nicht gegeben ist. Wir können gerne bei der Verkehrsschau diese beiden Punkte aufnehmen.

Vorschlag der Verwaltung

Verweis auf die Verkehrsschau

zu Antrag 5

Fußwege im Schlosspark einebnen

Beantragt werden die Fußwege im Schlosspark einzuebnen, so dass Personen mit Rollator und Rollstuhl diese nutzen können.

Im Haushalt sind unter Produkt 11.24.10.01.00. bereits Mittel über 5.000 € eingestellt um die Wege zu richten

Vorschlag der Verwaltung

Kenntnisnahme

zu Antrag 6

Feuerwehrentschädigungssatzung überarbeiten

Beantragt wird die Feuerwehrentschädigungssatzung zu überarbeiten.

Der Gemeindetag hat im August 2018 eine Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung veröffentlicht. Die Satzung kann sicherlich überarbeitet werden. Die Entschädigungen in Hemmingen betragen:

<i>je Einsatzstunde</i>	<i>11,00 €</i>
<i>Schmutzzulage je Stunde</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Grundausbildung</i>	<i>120,00 €</i>
<i>Truppführer Lehrgang</i>	<i>100,00 €</i>
<i>Maschinisten Lehrgang</i>	<i>100,00 €</i>
<i>Sprechfunkerlehrgang</i>	<i>50,00 €</i>
<i>Atemschutzlehrgang</i>	<i>100,00 €</i>
<i>Feuerwehrkommandant</i>	<i>1.400 €/Jahr</i>
<i>stv. Feuerwehrkommandant</i>	<i>500 €/Jahr</i>
<i>Gerätewart</i>	<i>770 €/Jahr</i>
<i>Fahrzeugwart</i>	<i>770 €/Jahr</i>
<i>Jugendfeuerwehrwart</i>	<i>500 €/Jahr</i>
<i>stv. Jugendfeuerwehrwart</i>	<i>300 €/Jahr</i>

Beigefügt ist eine Matrix des Gemeindetages in dem ein Korridor vorgegeben wird. Die Entscheidung ist aber nach den örtlichen Gegebenheiten zu treffen. Bei Anwendung der Höchstsätze der Gemeindetagsempfehlung werden Mehrkosten von ca. 5.000 € anfallen

Vorschlag der Verwaltung

**Kenntnisnahme und Weiterbearbeitung im Verwaltungsausschuss
Bereitstellung von 5.000 € für Mehrausgaben.**

zu Antrag 7

Boccia-Bahn anlegen

Beantragt wird das Anlegen einer Bocciabahn im Schlosspark zur Kirche hin.

Grundsätzlich erscheint das Anlegen einer Boccia-Bahn im Schlosspark möglich. Allerdings wird hier die Zustimmung des Verpächters notwendig werden. Im Pachtvertrag ist vereinbart, dass der Park nicht als „Vergnügungspark“ vorgesehen ist. Ob der Standort an der Kirche der optimale ist, wird sicher auch mit der ev. Kirchengemeinde geklärt werden müssen. Eine solche Bahn könnte auch bei der Konzeption des Spielplatzes mit vorgesehen werden.

Für die Erstellung einer Bahn fallen ca. 15.000 € an Kosten an. Der Bauhof hat bereits eine mobile Bahn gebaut, die ausgeliehen und hierfür auch genutzt werden kann.

Vorschlag der Verwaltung

Kenntnisnahme und Weiterbearbeitung im Verwaltungsausschuss ggf. Mittelbereitstellung

zu Antrag 8

Reparaturen Astergarten

Beantragt werden die Toiletten und die Westwand zeitnah zu reparieren.

Unter Produkt 11.24.10.07.00 sind für den Astergarten 40.000 € für die Gebäudeunterhaltung eingestellt. Eine Sanierung des Gebäudes ist bereits vorgesehen (siehe auch Aufstellung zur Gebäudeunterhaltung AUT 08.01.2019).

Vorschlag der Verwaltung

Annahme des Antrags

zu Antrag 9

Sonnenschutz Schule

Beantragt wird die Belüftung und Beschattung im 1. OG des Baus eins zu überprüfen, sowie im Sekretariat Vorhängen anzubringen.

Im Haushalt sind immer Mittel für Reparaturen eingestellt. Mängel sollten aber von der Schule der Verwaltung gemeldet werden. Die Mängel werden im Zuge der normalen Arbeiten erledigt werden.

Für die Beschattung sind sicherlich weitergehende Planungen notwendig. Bei der Renovierung der Schule wurde eine Beschattung offensichtlich nicht für notwendig erachtet.

Vorhänge oder innenliegende Rollos im Sekretariat sind sicher keine große Investition.

Vorschlag der Verwaltung

Die Reparaturen sind durchzuführen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einwohner	Anzahl der Gemeinden in BW	Kommandant	Stv. Kommandant	Jugendfeuerwehrwart & stv. JFW-Wart	*Gerätewart	Stabführer (Musik)	**Leitung Altersabteilung	Abteilungs-kommandant	Stv. Abteilungs-kommandant	***Jugend-gruppen-leiter	Abteilungs-gerätewart
		€/Monat	% von Spalte 3	% von Spalte 3		% von Spalte 3		% von Spalte 3	% von Spalte 3		
0 bis 2.000	187	40 - 80 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	20%	n.d.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	n.d.V.
2.001 bis 5.000	402	60 - 120 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	20%	n.d.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	n.d.V.
5.001 bis 10.000	265	120 - 240 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	20%	n.d.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	n.d.V.
10.001 bis 20.000	147	240 - 480 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	20%	n.d.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	n.d.V.
über 20.000	100	480 - 960 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	20%	n.d.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.d.V.	n.d.V.

n.d.V.: nach örtlichen Verhältnissen

*ggf. Stundensätze

**Hängt maßgeblich davon ab, ob im Rahmen der Einsatzfähigkeit Unterstützungsleistungen erbracht werden.

***Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein.